

Short Public Report

1. Name und Version des IT-basierten Services:

NOVOCARD™-Ampelsystem, Version in der im März 2011 zur Verfügung stehenden Funktionalität

2. Betreiber des IT-basierten Services:

Firmenname:



Austrian Gaming Industries GmbH (AGI)

Adresse:

Wiener Straße 158
2352 Gumpoldskirchen
Österreich

Kontaktperson:

Ing. Emil Huber

3. Zeitrahmen der Evaluierung:

Februar 2010 – April 2011

4. EuroPriSe Experte, der das IT-basierte Service evaluiert hat:

Name des Experten (rechtlich/technisch):

Hans-Jürgen Pollirer

Adresse des Experten (rechtlich/technisch):

c/o Secur-Data Betriebsberatungs-GmbH

Fischerstiege 9

1010 Wien

Österreich

eMail: hj.pollirer@secur-data.at

5. Zertifizierungsstelle:

Name: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz - ULD

Adresse: Holstenstraße 98

24103 Kiel

Germany

eMail: europrise@datenschutzzentrum.de

6. Spezifikation des Zertifizierungsgegenstandes (ToE):

Die Objekte des Zertifizierungsgegenstandes umfassen

- NOVOCARD™-Ampelsystem Services
 - Registrierung und Anlage der Kunden(karten)
 - Erfassung der Anwesenheitszeiten
 - Durchführung von Abfragen zu Anwesenheitszeiten und Zutrittssperren
 - Erteilung und Aufhebung von Zutrittssperren bzw. Zutrittsverboten
 - Verarbeitung von Logdaten
- Server Hosting
- Schnittstellen (Verbindungen zum Internet)

- Beauftragung der externen Dienstleister Honeywell und May Computer
- Bonitätsbefragung

Die Objekte der Zertifizierung umfassen nicht:

- sonst. Rechenzentrumsbetrieb
- Netzwerke von Dritten (z.B. Internet)
- Helpline
- Videoüberwachung der Drehkreuze
- Websites (novomatic.com, gluecksspielsucht.at)

7. Kurzbeschreibung des IT-basierten Services:

Die Austrian Gaming Industries GmbH (AGI) – eine 100%ige Tochtergesellschaft der Novomatic AG – betreibt an mehreren Standorten in Niederösterreich Entertainment-Casinos. Aufgrund der Bestimmungen des § 6a NÖ Spielautomatengesetz und des österreichischen Glücksspielgesetzes hat die AGI in Kooperation mit der Abteilung Suchtforschung & Suchttherapie, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie an der Medizinischen Universität Wien (MUW) ein Programm zur Spielersuchtprävention – das NOVOCARD™-Ampelsystem – entwickelt. Bei diesem System handelt es sich um ein automationsunterstütztes Zutrittskontrollsystem für Besucher der Entertainment-Casinos.

Jeder Betroffene muss sich vor Betreten des Entertainment-Casinos bei der Kassa durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises legitimieren. Nach Überprüfung der Volljährigkeit werden die Personaldaten in ein Registrierungsformular eingetragen, auf dem der Betroffene durch seine Unterschrift seine datenschutzrechtliche Einwilligung zur Verwendung seiner personenbezogenen Daten erteilt. Anschließend werden die Ausweise eingescannt und mit den Personaldaten in einem zentralen EDV-System erfasst, womit die Kontrolle über alle Standorte in Niederösterreich ermöglicht wird. Nach erfolgter Registrierung erhält der Betroffene eine auslesbare Smartcard mit einem kontaktlosen Chip, die fortlaufend im System nummeriert und von ihm unterfertigt wird, die NOVOCARD™, mit der ihm die Öffnung des unmittelbar vor dem Spielbereich angebrachten Drehkreuzes möglich ist. Erfasst wird die Anzahl der Anwesenheitstage und die Aufenthaltsdauer. Eine genaue Historie über die Anwesenheitstage und die

Anwesenheitsstunden wird nicht geführt. Jeder Betroffene wird über einen Zeitraum von 180 Tagen beobachtet. Maßgebliche Stichtage sind der 1.1. und der 1.7. des Jahres. Hat der Betroffene nicht mehr als an 89 Tagen innerhalb des Zeitraumes von 180 Tagen den Spielbereich betreten, gilt sein Spielverhalten als unbedenklich und er befindet sich in der Phase GRÜN. Hat der Betroffene innerhalb dieses Zeitraumes an 90 oder mehr Tagen am Spiel teilgenommen, wird anschließend berechnet, ob er auch in die kritische 5 %-Gruppe fällt. Diese 5 %-Gruppe ermittelt jene 5 % der Betroffenen, die die höchste Anzahl an Anwesenheitstagen sowie die höchste Spielverweildauer aufweisen. Jenen Betroffenen, die in diese 5 %-Gruppe fallen, wird ein Schreiben ausgehändigt, in welchem sie informiert und vor den Gefahren existenzbedrohenden Spielens gewarnt werden. Im Laufe des Gespräches mit dem Filialverantwortlichen wird auch ein Gespräch über die Bonität des Betroffenen geführt. Gleichzeitig erreichen solche Betroffenen die Phase ROT und erhalten automatisch eine Zutrittssperre. Den Betroffenen wird durch diese Zutrittssperre eine Abkühlphase ermöglicht. Nach Ablauf der Zutrittssperre wird der Betroffene wieder in die Phase GRÜN versetzt. Je öfters eine Zutrittssperre verhängt wird, desto länger dauert das seitens der Zentrale verhängte Zutrittsverbot an. Nach der 7. Zutrittssperre schließlich wird ein zeitlich unbegrenztes Zutrittsverbot verhängt. Darüber hinaus hat der Betroffene auch die Möglichkeit einen freiwilligen Zutrittsverzicht auf Dauer oder eine bestimmte Zeit vorzunehmen. In den Entertainment-Casinos erfolgt eine stichprobenweise Identitätskontrolle zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung der NOVOCARD™.

Bei den erfassten und verarbeiteten Daten wie Ausweisdaten einschließlich Foto und Unterschrift, Anwesenheitstage und Anwesenheitsstunden handelt es sich um das Minimum an Daten, das für die verpflichtende Identitätsprüfung sowie für die Berechnung der 5 %-Gruppe notwendig sind. Dem datenschutzrechtlichen Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit wird voll und ganz Rechnung getragen, so werden zB nur die Anwesenheitstage und die Anwesenheitsstunden, jedoch nicht das genaue Datum, die Uhrzeit und der Standort des entsprechenden Entertainment-Casinos erfasst und gespeichert. In Hinblick auf die Transparenz des NOVOCARD™-Ampelsystems ist auf das in den einzelnen Entertainment-Casinos aufliegende Informationsblatt „Automatenspiel mit Zutrittskontrolle“ zu verweisen, das sowohl

Ausführungen über die gesetzlichen Grundlagen, die konkreten Maßnahmen hinsichtlich Registrierung, Datenerfassung und Datenspeicherung, Identitätsprüfung, Jugendschutzmaßnahmen und Spielerschutz mit Beschreibung des Ampelsystems, Präventionsmaßnahmen sowie Hinweise in Bezug auf die Ausübung des Auskunftsrechts und des Widerrufsrechts sowie entsprechende Sicherheitshinweise für die Aufbewahrung der NOVOCARD™ und dem Schutz vor missbräuchlichen Auslesens enthält.

Das ebenfalls in den einzelnen Entertainment-Casinos aufliegende Informationsblatt „NOVOCARD™-Ampelsystem“ enthält eine leicht verständliche Systembeschreibung in graphischer Form. Da bei einer Verhängung eines Zutrittsverbotes oder bei einem freiwilligen Zutrittsverzicht eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass der Betroffene spielsüchtig ist, handelt es sich bei diesen beiden Datenarten um sensible Daten. Der sowohl in der EU-DSRL als auch im österreichischen DSG 2000 vorgesehenen ausdrücklichen Zustimmung zur Verarbeitung sensibler Daten, wird durch eine entsprechende Zustimmungserklärung des Betroffenen bei seiner Erstregistrierung nachgekommen. Darüber hinaus wird der Betroffene durch den jeweiligen Filialverantwortlichen auch explizit darüber informiert, dass es sich bei den jeweiligen sensiblen Daten um besonders geschützte Informationen handelt.

In Bezug auf die gesetzliche Aufbewahrungsfrist ist festzuhalten, dass nach den Bestimmungen des österreichischen Glücksspielgesetzes die Identitätsdaten 5 Jahre lang aufzubewahren sind, nicht jedoch die Daten zur Spielhäufigkeit und Spieldauer.

Bei einem Zutrittsverzicht bleiben die personenbezogenen Daten solange gespeichert, bis der Betroffene eine Löschung der Daten verlangt, wobei die gesetzliche Aufbewahrungsfrist in Bezug auf die Identitätsdaten zu berücksichtigen ist. Bei jenen Betroffenen, die nicht der 5%-Gruppe angehören, werden die Daten mit Ausnahme der Identitätsdaten an den jeweiligen Stichtagen automatisch gelöscht. Für jene Personen, die der 5%-Gruppe zugerechnet werden, werden die Daten gemäß den einschlägigen Vorschriften des österreichischen Rechts gelöscht.

Die für die Authentisierung der Zutritte der Betroffenen in den Spielbereich notwendige Hardware und Software wurde von einem externen Dienstleister geliefert bzw.

entwickelt und wird von diesen auch gewartet. Die für die Auswertung der Anwesenheitstage und Anwesenheitsdauer notwendige Software wurde ebenfalls von einem externen Dienstleister entwickelt und wird von diesem auch gewartet. Mit beiden Dienstleistern wurden entsprechende ADV-Verträge abgeschlossen. In Bezug auf die automationsunterstützte Verhängung eines Zutrittsverbots ist die Transparenz dieser Entscheidung sowohl durch die Informationsbroschüren als auch durch ein aufklärendes Gespräch mit dem Filialverantwortlichen sichergestellt.

8. Grenzüberschreitender Datenverkehr:

Das NOVOCARD™-Ampelsystem wird derzeit nur in Niederösterreich eingesetzt. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

9. Werkzeuge zur Herstellung des IT-Produktes/Betreiber des IT-basierten Services:

MS Windows Server

Apache/PHP/SSL

SQL Server DBMS

Firebird DBMS

10. Version der für die Evaluierung verwendeten EuroPriSe-Kriterien:

EuroPriSe Kriterien Mai 2010

11. Ergebnisse der Evaluierung:

Bei Betrachtung der „grundlegenden Verarbeitungsaspekte“ kann festgestellt werden, dass die AGI mit dem NOVOCARD™-Ampelsystem ein System zur Spielersuchtprävention unter voller Beachtung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und unter Einbindung einschlägiger wissenschaftlicher Expertise entwickelt hat.

In Bezug auf die „verarbeiteten personenbezogenen Daten“ ist festzuhalten, dass diese genau spezifiziert sind und die Verarbeitung dieser Daten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen erfolgt. Die AGI kommt ihrer Informationspflicht vollinhaltlich nach; für die Erfüllung der Grundrechte auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung wurden entsprechende wirkungsvolle Prozesse aufgesetzt.

Bei der Evaluierung des „grundlegenden technischen Aufbaus“ zeigt sich, dass dem Kriterium „Datenvermeidung und -sparsamkeit“ besondere Beachtung zugemessen wird. So werden nur jene Daten ermittelt und verarbeitet, die sowohl für die Identifizierung eines Betroffenen als auch für die Berechnung des Ampelwertes und einer möglichen Zutrittssperre benötigt werden.

In Bezug auf die „Transparenz und Produktbeschreibung“ konnte festgestellt werden, dass der Betroffene bei seinem Erstbesuch eines Entertainment-Casinos genau darüber informiert wird, dass es sich beim NOVOCARD™-Ampelsystem um ein elektronisches System handelt, das eine Kommunikation zwischen Registrierungspflicht sowie Zutritts- und Beobachtungskontrolle umfasst.

Die „gesetzliche Grundlage“ des NOVOCARD™-Ampelsystems ergibt sich aufgrund der Bestimmungen des NÖ Spielautomatengesetzes sowie der mit 1. Jänner 2011 in Kraft getretenen Novelle des österreichischen Glücksspielgesetzes.

Zur Frage der Eingriffstiefe in das Grundrecht auf Datenschutz ist anzumerken, dass die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Identitätsprüfung, die Überprüfung der Spielerfrequenz sowie der Ausspruch einer sofortigen Zutrittssperre im Anlassfall nur durch eine automationsunterstützte Verarbeitung sowie durch zentrale Speicherung der Daten und die Vernetzung der einzelnen Standorte der Entertainment-Casinos erfüllt werden können.

Die Verarbeitung der als „sensibel einzustufenden Datenarten“ basiert auf der ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen.

Bei der Beurteilung der „besonderen Erfordernisse bei den verschiedenen Verarbeitungsschritten“ ist anzumerken, dass besonders der interne Datenzugriff durch ein entsprechendes wirkungsvolles Zugriffsberechtigungssystem abgesichert ist.

Die AGI GmbH hat dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende technische Maßnahmen umgesetzt, mit denen der Verlust von Daten und unbefugte, nicht autorisierte Zugriffe auf Daten, Programme und IT-Systeme des NOVOCARD™-Ampelsystems wirkungsvoll verhindert werden.

Zu diesen Maßnahmen zählen

- die Redundanz bei Server-Systemen und Rechenzentrumsstandorten für den Betrieb des NOVOCARD™-Ampelsystems;
- die Umsetzung restriktiver physischer Zutritts- und Zugriffskontrollmaßnahmen zu den Räumlichkeiten, Servern und Datenträgern der AGI;
- die Umsetzung logischer Zugriffskontrollmaßnahmen durch Einsatz von Login-Kontrollen und Berechtigungskonzepten auf Betriebssystem- und Applikationsebene;
- auf aktuellem Softwarestand gehaltene IT-Systeme (regelmäßige Updates und Sicherheitspatches bei Betriebssystemen, Datenbanken und Applikationen);
- die Ausarbeitung und Implementierung eines Datensicherungs- und Wiederherstellungskonzepts, mit dem eine rasche Wiederherstellung von Daten im Notfall bewerkstelligt werden kann.

Das Netzwerk der AGI GmbH, das für das Novocard™-Ampelsystem betrieben wird, ist durch folgende Schutzmaßnahmen gegen externe Angriffe geschützt:

- performantes, redundant ausgeführtes Firewallsystem
- VPN-Verschlüsselung der Kommunikation zu den Entertainment-Casinos nach dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik.
- Netzwerksegmentierung durch Einsatz eines eigenen VLAN für die IT-Systeme des NOVOCARD™-Ampelsystems

Auch im Bereich des IT-Sicherheitsmanagements wurden bei der AGI GmbH umfangreiche Sicherheitsprozesse definiert, die als exzellent zu bewerten sind. Im Rahmen einer schriftlich fixierten Informationssicherheitspolitik sind die Grundsätze und Ziele der Informationssicherheit sowie die Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ebenso sind dokumentierte Verfahren zum Security Incident Management und zum Test- und Freigabemanagement entwickelt und in Kraft gesetzt worden.

Die „Löschung der Daten nach Beendigung der Voraussetzung“ erfolgt entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen unter Beachtung der systemseitigen Erfordernisse und der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die „allgemeinen Datenschutzprinzipien und -pflichten“, wie die „strikte Zweckbindung“, die „Begrenzung des Datenumfanges“ und die „Datenqualität“ werden ausgezeichnet eingehalten.

Die mit den beiden „Auftragsverarbeitern“ abgeschlossenen ADV-Verträge entsprechen voll und ganz den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Aufgrund der von der AGI bewusst nicht installierten Fernwartungszugänge sowie aufgrund der Tatsache, dass externes Wartungspersonal ausschließlich unter Aufsicht der AGI tätig werden kann, ist ein unbefugter Zugriff auf personenbezogene Daten durch Mitarbeiter der beiden Auftragsverarbeiter nahezu ausgeschlossen.

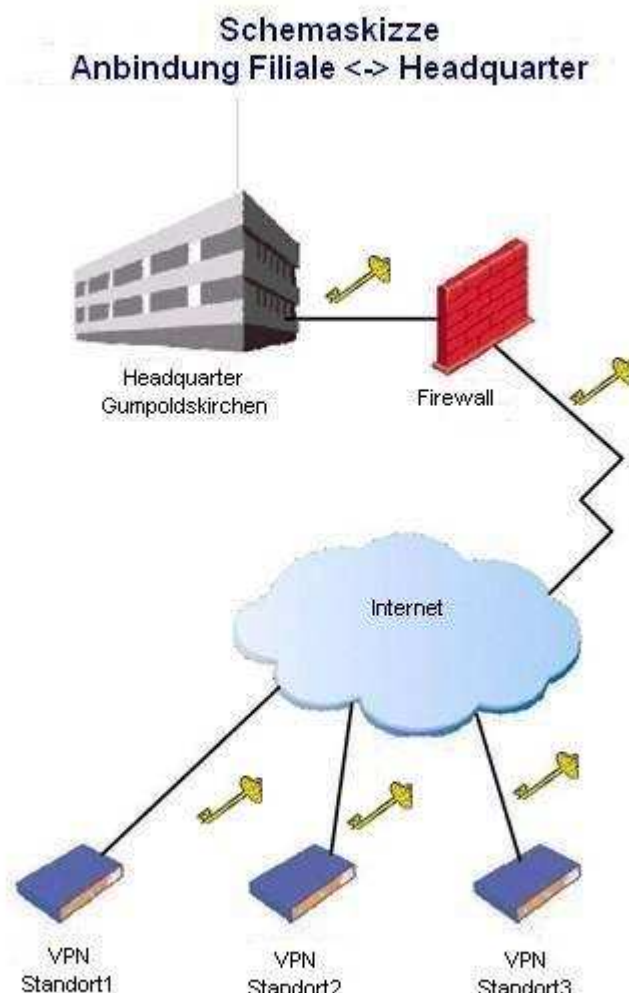
Die Transparenz hinsichtlich der „automatisierten Einzelentscheidung“ bei der Feststellung des Besucherverhaltens wird sowohl durch schriftliche Unterlagen als auch durch direkte Information durch das im jeweiligen Entertainment-Casino anwesende Personal in ausreichender Weise erfüllt.

Das NOVOCARD™-Ampelsystem wurde ordnungsgemäß bei der Österreichischen Datenschutzkommission (DSK) gemeldet, von dieser der „Vorabkontrolle“ unterzogen und erfolgreich im Datenverarbeitungsregister (DVR) registriert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die AGI mit dem NOVOCARD™-Ampelsystem ein sehr innovatives automationsunterstütztes Modell zur Spielersuchtprävention entwickelt hat, das als konform mit den Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit entsprechend den EuroPriSe-Kriterien zu bewerten ist.

12. Data flow:

Der Datenfluss im NOVOCARD™-Ampelsystem kann nachstehender Schemaskizze entnommen werden:



13. Verbesserung der Datenschutzfunktionalitäten:

Die AGI hat als Vorreiter im sensiblen Glücksspielsektor mit dem NOVOCARD™-Ampelsystem eine richtungsweisende Lösung im Umgang mit der Spielsucht entwickelt. Durch die automationsunterstützte Verarbeitung sowie die zentrale Speicherung der Daten und die Vernetzung der verschiedenen Entertainment-Casinos ist

das NOVOCARD™-Ampelsystem eine vorbildliche Lösung in Bezug auf Datensparsamkeit, Datenqualität sowie Schutz der Daten vor unbefugten Zugriffen.

14. Bereiche, die besondere Aufmerksamkeit der Benutzer bedingen:

Bei der NOVOCARD™ handelt es sich um eine SmartCard mit einem kontaktlosen Chip. Da ein missbräuchliches Auslesen nicht ausgeschlossen werden kann, wird dem Betroffenen empfohlen, die NOVOCARD™ durch spezielle – in den Entertainment-Casinos aufliegenden – Schutzhüllen entsprechend zu schützen.

15. Kompensation von Schwachstellen:

Entfällt.

16. Ergebnistabelle der relevanten Anforderungen:

EuroPriSe Anforderung	Bewertung	Anmerkungen
Datenvermeidung und -sparsamkeit	exzellent	Das NOVOCARD™-Ampelsystem nutzt nur das Minimum der erforderlichen Daten.
Transparenz	adäquat	Die in den Entertainment-Casinos in 6 Sprachen aufliegenden Informationsblätter beschreiben nicht nur detailliert das System, sondern enthalten auch Hinweise auf kostenfreie und anonyme Beratungsmöglichkeiten.
Technisch-organisatorische Maßnahmen	exzellent	In diesem Bereich sind besonders das Zutritts- und Zugriffsberechtigungssystem sowie Netzwerksicherheit und Backup- und Recovery-Verfahren zu nennen.
Rechte des Betroffenen	exzellent	Die Information des Betroffenen bei der Ermittlung seiner personenbezogenen Daten über das Widerrufs- und Widerspruchsrecht sowie die Erfüllung der Grundrechte auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung erfolgen in vorbildlicher Weise.

Gutachter-Statement

Ich versichere, dass das oben genannte IT-basierte Produkt nach den EuroPriSe-Kriterien, Regeln und Prinzipien evaluiert wurde und dass die oben beschriebenen Ergebnisse das Resultat dieser Evaluierung sind.

Wien, 18.4.2011 KommR Hans-Jürgen Pollirer



Ort, Datum	Name des rechtlichen / technischen Gutachters	Unterschrift
------------	---	--------------

Ergebnis der Zertifizierung

Das oben genannte IT-basierte Produkt hat die EuroPriSe-Evaluierung bestanden.

Hiermit wird bescheinigt, dass das oben genannte IT-basierte Produkt eine Nutzung nach den Europäischen Vorgaben für Datenschutz ermöglicht

Ort, Datum	Name der Zertifizierungsstelle	Unterschrift
------------	--------------------------------	--------------